

Bemerkungen von ebs Energie AG betreffend Stellungnahme der kant. Fachstellen zur informellen Vorprüfung vom 17.11.2023

08.02.2024

Farbcodierung:

- ⇒ Schwarz = Stellungnahme Kt. Schwyz
- ⇒ Blau = Berücksichtigung / Antwort ebs

2. Sanierung Wasserkraft (S. 2)

Fischgängigkeit Riedblätz

- ⇒ Variantenstudium um weitere Variante ergänzen (Für die Situation mit erhöhter Ausbauwassermenge ist zu prüfen, ob der bestehende Spülschutz so umgebaut werden kann, dass er in Kombination mit einem Wasserpolster im Unterwasser als Bypass dienen kann.) -> entsprechende Ergänzung im Bericht zur Wiederherstellung Fischgängigkeit und Fischschutz
- ⇒ In Absprache mit BAFU (Sitzung in Bern und Besprechung mit Tabea Kropf) wurde auf eine Überarbeitung des Berichts verzichtet und stattdessen das Faktenblatt Riedblätz entsprechend ergänzt.

3. Gewässerraum (S. 2)

- ⇒ Pflicht zum Nachweis der Standortgebundenheit sowie zur Prüfung einer gleichzeitigen Gewässeraufwertung ins Pflichtenheft aufnehmen
- ⇒ Entsprechend ins Pflichtenheft aufgenommen (PH_Er_23) und die Standortgebundenheit der Beruhigungsbecken beim KW Bisisthal und KW Hinterthal wurde im Umweltscreening nachgewiesen.

4. Konzessionsbericht und UVB (S. 3)

4.2 Teilprojekt 2: KW Ruosalp

- ⇒ Hochwasserschutznachweis für Rohrbrücke über Muota ins Pflichtenheft aufnehmen
- ⇒ Entsprechend ins Pflichtenheft aufgenommen (PH_Er_22).

4.3 Teilprojekt 3: KW Hüribach

- ⇒ Wasserleitung zwischen Fassung Grund und Einleitung Flöschen zurückbauen / in Unterlagen präzisieren, was mit diesem Abschnitt geschieht
- ⇒ Im Massnahmenblatt 04 Rückbau Fassung Grund ergänzt.
- ⇒ Der Nachweis, dass der Neubau des AGB Lipplisbüel kein besonderes Gefährdungspotenzial darstellt, ins Pflichtenheft UVB 2. Stufe aufnehmen oder spätestens im Baubewilligungsverfahren erbringen.
- ⇒ Entsprechend ins Pflichtenheft aufgenommen (PH_Er_24).
- ⇒ Ein Hochwasserschutznachweis für die Rohrbrücke über den Hüribach ins Pflichtenheft UVB 2. Stufe aufnehmen oder spätestens im Baubewilligungsverfahren erbringen.
- ⇒ Entsprechend ins Pflichtenheft aufgenommen (PH_Er_25).

5. Restwasser (S. 4)

- ⇒ Fachbericht Wirtschaftlichkeit und SNP überarbeiten
- ⇒ Fachbericht SNP überarbeitet. Wirtschaftlichkeit wurde im Rahmen des gemeinsamen Antrags in Form einer Gesamtbilanzierung mehrmals überprüft. Auf eine erneute Aufschlüsselung auf die einzelnen Fassungen wird verzichtet, da die Wirtschaftlichkeit für die Muotakraftwerke nach wie vor gegeben ist.
- ⇒ Wahl der Dauer und der Anzahl der Hochwasserdurchleitungen sind noch nicht nachvollziehbar begründet -> Unterlagen ergänzen und Pflichtenheft ergänzen, dass im Spülreglement betriebliche Vorgaben zur Durchleitung notwendig sind.
- ⇒ Faktenblatt RW wurde mit Begründung ergänzt.
- ⇒ Entsprechend ins Pflichtenheft aufgenommen (PH_Er_26, PH_Er_29).

5.2 Restwasserbericht (S. 4)

- ⇒ Anträge 10-13 von Stellungnahme BAFU (08.07.22) noch nicht sämtliche Forderungen berücksichtigt
- ⇒ Faktenblatt Restwasser und Pflichtenheft (TP1 PH_GQ_9) wurden ergänzt.

5.3 Restwassermengen (S. 4-5)

- ⇒ Faktenblatt RW in diversen Punkten anpassen/ergänzen; Unstimmigkeiten zwischen Faktenblatt RW und aquatischen Massnahmenbericht bei Fassung Muota, Kanton Uri muss noch Stellung nehmen zur Fassung Grund, Fassung Grund in SNP aufnehmen
- ⇒ Faktenblatt RW wurde angepasst und ergänzt.
- ⇒ Unstimmigkeiten zwischen Faktenblatt RW und aquatischer Massnahmenbericht bei der Fassung Muota bleiben bestehen. Bei dieser Unstimmigkeit handelt es sich im Massnahmenbericht in den Monaten Juli-September um einen Übertragungsfehler, welcher erst nach dem Erstellen des Berichts festgestellt wurde. In den Dokumenten «Gemeinsamer Antrag», «Faktenblatt RW inkl. RW-Vergleichstabelle» sind die korrekten Dotierwassermengen der Fassung Muota aufgeführt.
- ⇒ Kanton Uri ist bzgl. Aufgabe Fassung Grund informiert und einverstanden.
- ⇒ Fassung Grund wurde in SNP aufgenommen.

6. Massnahmenbericht (S. 6)

- ⇒ Ergänzung Pflichtenheft: verbindlich aufzeigen, wie mit Mindererfüllungen der ökologischen Kompensationsmassnahmen umgegangen wird und Bewertung muss nach der Umsetzung der Massnahmen überprüft werden.
- ⇒ Entsprechend ins Pflichtenheft aufgenommen (PH_Er_27).
- ⇒ Aquatische Bilanz (Beilage 6) mit Tab. 23 im aquatischen Massnahmenbericht abgleichen und Unstimmigkeiten beheben; Fassung Grund müsste als Nutzungsverzicht und nicht als Mindernutzung bezeichnet werden
- ⇒ Die aquatische Bilanz (Beilage 6) wurde angepasst, die Punkte stimmen nun mit denen des aquatischen Massnahmenberichts überein.
- ⇒ Die Fassung Grund dient dazu, dass Wasser in der nachfolgenden Strecke nicht versickert, sondern gefasst und via Leitung zur Zentrale Lipplis (KW Hüribach) geleitet wird. Aus Sicht der Zentrale Lipplis bedeutet die zukünftige Aufgabe der Fassung Grund nun, dass weniger Wasser turbinieren kann - es entsteht bei der Zentrale eine Mindernutzung. Wird jedoch nur die Fassung beurteilt, so entsteht ein Verzicht - ein Verzicht auf die Fassung Grund. So gesehen gibt es zwei Arten, dasselbe zu benennen. Bewertung: Zur Fassung Grund

gehören die beiden homogenen abschnitte HA_Hueribach_3 und HA_Hueribach_3a. Bei beiden wurde mit einer Aufgabe der Fassung Grund gerechnet. Der Wert von 2336 ist somit korrekt und verändert sich auch bei einer Umbenennung in "Verzicht" nicht. Dasselbe gilt entsprechend für die Gesamtbilanz. Damit in den Unterlagen die Benennung einheitlich ist, wurde der Massnahmenbericht (Tab. 23 und Tab. 24) angepasst und die Fassung Grund als Nutzungsverzicht aufgeführt.

- ⇒ Zusätzliche Forderung zu Revitalisierung Riedblätz (Chrutereren) gemäss BAFU-Stellungnahme vom 08.07.2022 S.6
- ⇒ Die Revitalisierung Riedblätz (Massnahmen Nr. 10) besteht aus zwei Teilen. Im oberen Abschnitt (Massnahmenbericht, S. 105-106) wird das Gewässer teilabgedichtet und mit Instreammassnahmen mehr Strukturen im Gewässer geschaffen. Die Ufer werden abgeflacht und standortgerecht bepflanzt. Nach 400 m beginnt der untere Abschnitt (Chrutereren, Massnahmenbericht, S. 107). In diesem Abschnitt wird das Gewässer renaturiert, die Sohle wird deutlich breiter und nicht abgedichtet. Die Ufer werden grosszügig und gewässergerecht bepflanzt und bestockt. Es wird ein überflutbarer Weichholzaun Bereich geschaffen. Die Umsetzung der zusätzlichen Forderungen (natürlicher Verlauf wenn möglich wieder herstellen, Gewässer und Gewässerraum so naturnah wie möglich gestalten) werden im unteren Abschnitt bereits erfüllt. Im oberen Abschnitt wird das Gewässer mit Instreammassnahmen und Einbringen von natürlichem Sohlenmaterial so naturnah wie möglich gestaltet. Dies wird ebenso beim Gewässerraum mit der Ausbildung eines natürlichen Ufers (variable Böschungsneigung und Bepflanzung) erreicht. Die Wiederherstellung des natürlichen Verlaufs ist in diesem Abschnitt nicht vollumfänglich möglich.
- ⇒ Vertrag mit Bezirk zu Massnahmen mit Kostenteiler überarbeiten / neu erstellen
- ⇒ Überarbeitung ist im Gang, Grundlage dafür ist der überarbeitete aquatische Massnahmenbericht.

6.1 Sanierung Wasserkraft (S. 6-9)

6.1.1 KW Wernisberg - Sanierung Schwall-Sunk (S. 7-8)

- ⇒ Fragen wie natürlicher Abfluss ab Wernisberg sichergestellt wird
- ⇒ Massnahmenblatt 08 Laufwasserkraftwerk Wernisberg wurde entsprechend ergänzt.

6.1.2 KW Wernisberg - Sanierung Fischgängigkeit (S. 8)

- ⇒ Konkreter Massnahmenvorschlag inkl. Grobkostenschätzung
- ⇒ Massnahmenblatt 08 Laufwasserkraftwerk Wernisberg wurde entsprechend ergänzt.

6.1.3 KW Bisisthal - Sanierung Schwall-Sunk (S. 9)

- ⇒ Ergänzung Pflichtenheft (Standortgebundenheit und gleichzeitige Gewässeraufwertung)
- ⇒ Entsprechend ins Pflichtenheft aufgenommen (PH_Er_23).
- ⇒ Ergänzung Sanierungsbericht (Beckenstandort, Aktualisierung Kostenschätzung, inkl. Kostenteiler, Darlegung der Standortabwägungen)
- ⇒ Der Sanierungsbericht und das Faktenblatt 8c Beruhigungsbecken Riedblätz wurden entsprechend ergänzt.

AWN (S. 10)

- ⇒ Amt für Wald und Natur statt Amt für Wald und Naturgefahren
- ⇒ Wird in zukünftigen Überarbeitungen entsprechend angepasst.

AWN - Naturgefahren (S. 10)

- ⇒ Die Thematik Naturgefahren muss in den nächsten Planungsphasen vertieft untersucht und entsprechende Massnahmen geplant werden.
- ⇒ Entsprechend ins Pflichtenheft aufgenommen (PH_Er_28).

AWN - Natur und Landschaft

- ⇒ Ergänzung Pflichtenheft, dass neben Rote Liste Arten auch die weiteren nach Anhang 3 der NHV geschützten Arten kartiert und gegebenenfalls berücksichtigt werden müssen
- ⇒ Entsprechend ins Pflichtenheft aufgenommen (PH_Er_21).
- ⇒ Beim Teilprojekt 2 Ruosalp fehlt in Tabelle 18 die Kreuzotter, welche im Gebiet der Waldalp vorkommt. Die Tabelle ist entsprechend anzupassen.
- ⇒ Auf die Überarbeitung des Berichts wird verzichtet, der Punkt wurde jedoch ins Pflichtenheft aufgenommen (PH_Er_16).
- ⇒ Fassung Pumpstation Muota / Sahli: Abweichung vom Landschaftsbild vom natürlichen Zustand <15%?
- ⇒ Das Faktenblatt BLN wurde entsprechend ergänzt.